

Der Regionaldirektor	 <p style="text-align: right;">Regionalverband Ruhr</p>
----------------------	--

Drucksache Nr.: 12/0048	22.02.2010
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	03.03.2010	2.3

**Betreff: Regionalplanänderungsverfahren für den Südhafen Voerde.
Sachstandsbericht : Frau Cramm**

Sachbearbeiter	Referatsleiter	Bereich
Janke, Doris	Bongartz, Michael	Bereich 3 Planung
Akt.zeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Begründung:

Regionalplanänderungsverfahren Südhafen Voerde

Die Steinkohleanlieferung für das Evonik Steag Kraftwerk in Voerde erfolgt per Bahn. Vor dem Hintergrund des steigenden Anteils an Importkohle wird die Steinkohleanlieferung per Schiff immer bedeutsamer. Um eine störungsfreie Steinkohleversorgung zu erreichen, werden Kraftwerke zunehmend an zwei Verkehrsmittel (Bahn und Schiff) angeschlossen.

Vor dem Hintergrund plant der Betreiber den Bau eines Hafenbeckens und eines Kohlelagers auf einer Fläche südlich des Kraftwerkstandorts. Die Überseekohle aus Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam ohne weiteren Umschlag zum Hafen des Kraftwerkes transportiert werden, um so direkt über Gutförderanlagen ins Kraftwerk zu gelangen.

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner 35. Sitzung am 18.6.2009 die Erarbeitung der 66. Änderung des Regionalplans beschlossen (Erarbeitungsbeschluss). Ziel ist, im Regionalplan eine Hafenumfläche mit Hafenbecken auszuweisen. Die für den Südhafen benötigten ca. 10 ha sollen als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für zweckgebundene Nutzungen“ hier Sondergebiet Kohlehafen ausgewiesen werden. Der Hafen wird als Güterumschlaghafen dargestellt.

Der Regionalverband Ruhr als Regionalplanungsbehörde ist führt das Verfahren weiter. Die Beteiligung der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit hat stattgefunden. Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen auszuwerten und mit den Beteiligten zu erörtern. Bedenken, bei denen kein Meinungsausgleich hergestellt werden konnte, werden der Verbandsversammlung zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Diese geschieht im Rahmen des verfahrensabschließenden Beschlusses (Aufstellungsbeschluss).

Stimmt die Verbandsversammlung dem Beschlussvorschlag zu, wird die Änderung des Regionalplans dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) als Landesplanungsbehörde zur Rechtsprüfung (Anzeigeverfahren) vorgelegt.

Nach Abschluss der Prüfung erlangt die Planänderung mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Düsseldorf Rechtskraft. Die genehmigte Planänderung und die Begründung werden anschließend öffentlich ausgelegt.